

# Stadt Owen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, **11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsrechte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024, und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Stadt Owen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Rathausstraße 8, 73277 Owen zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

##### Artikel 1

##### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

Nr.	Name	Gebiet
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrighheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartdt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

Nr.	Name	Gebiet
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Nerseheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis

Nr.	Name	Gebiet
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkir- chen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gotten- heim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/ Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hof- stetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwal- den, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarz- wald – Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

Nr.	Name	Gebiet
37	Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Wald- see, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Hor- genzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königs- eggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Wein- garten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts- wende
38	Zollernalb – Sigmaringen	vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krau- chenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen- ningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhau- sen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straß- berg, Weilen unter den Rinnen, Winterlin- gen, Zimmern unter der Burg

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Owen, den 2. August 2024

gez.  
Verena Grötzinger  
Bürgermeisterin

## Gehwegsperrung „Adlerkreuzung“

Wegen Abbrucharbeiten muss der Gehweg entlang des Grundstücks „Kirchheimer Straße 41“ (ehemalige Gaststätte Adler) an der Einmündung Beurener Straße (L1210)/ Kirchheimer Straße (B465) **bis voraussichtlich 10. August 2024 gesperrt** werden.

Für die Fußgänger wurde um das Abrissgrundstück entlang der Lauter eine Fußgängerumleitung eingerichtet.

Die Lichtsignalanlage in der Beurener Straße kann während der Zeit der Bauarbeiten nicht genutzt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Wegen Personalengpässen kann es sein, dass das Mitteilungsblatt in Owen vorübergehend zum Teil erst am Samstag zugestellt wird.**

**Vielen Dank für ihr Verständnis.**

**Der Verlag**

## Baubeginn Glasfaser in Owen

Nächste Woche ist es so weit: Der Glasfaserausbau in Owen startet.

Ab dem 5. August sind zwei Kolonnen im Stadtgebiet unterwegs, die die Leerrohre in den Straßen und Gehwegen verlegen. Begonnen wird zum einen im nördlichen Bereich Im Unteren Feld/Steingaustraße und Im Schmiedsacker sowie im Süden in der Fabrikstraße/Schleifmühlestraße und In der Braike.

Die Bauarbeiten werden in der Regel werktags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Für die Verlegung der Glasfaserleitung ist es an einigen Stellen notwendig, die Asphalt- und Pflasterdecke zu öffnen. Dafür sind meist kurzzeitige Gehwegsperrungen bzw. halbseitige Sperrungen erforderlich.

Der Bauleiter der Dominion Deutschland GmbH, Herr Rojas, wird ebenfalls vor Ort sein und ist bei Fragen oder Anliegen gerne für Sie da.

Seitens der Stadtverwaltung steht Ihnen Frau Schaible unter 07021 8006-23 oder unter k-schaible@owen.de gerne zur Verfügung.

Zudem verweisen wir nochmals auf die Bauhotline der Deutsche Glasfaser. Diese ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt und kann unter der 02861 89060940 kontaktiert werden.

Durch die Baumaßnahme sind Lärm, Schmutz und Einschränkungen in der Verkehrsführung leider unumgänglich. Wir bitten Sie daher um Verständnis für die aufkommenden Unannehmlichkeiten und bedanken uns für Ihre Unterstützung!

relle Aktionen und solche im Einzelhandel geplant. Wir würden uns freuen, Sie für diesen Abend zu gewinnen und sich daran zu beteiligen. Gerne können Sie sich auch bei Firmen mit anschließen und sich dort präsentieren. Denkbar sind eigene Präsentationen, aber auch Angebote aller Art, die das Programm erweitern. Die **Teilnahme ist kostenfrei**. Das Teilnahmeformular ist auf der Homepage im News-Bereich downloadbar.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

- Eileen Gerstner, Wirtschafts- und Tourismusförderung (e-gerstner@owen.de, 07021 800630)
- Kurt Hiller, 1. Vorsitzender HGV Teck e.V. (vorstand@hgv-teck.de, 07026 819477)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

## STADTRADELN 2024: Preisverleihung und Urkundenübergabe



Insgesamt 18.300 Kilometer sind 77 aktive Radelnde in den drei Aktionswochen des diesjährigen Stadtradelns gefahren und haben dabei 3 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden. Dabei sind Owener Bürgerinnen und Bürger, die Sibylle von der Teck-Schule, der Kindergarten Rinnenweg, Vereine und Unternehmen geradelt, um gemeinsam Kilometer zu sammeln und ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen.



Am Dienstag, 30. Juli 2024, fand die Preisverleihung und Urkundenübergabe vor dem Rathaus mit den Teams Barneros, Sibylle-von-der-Teck-Schule Owen, Teck-Radler und Kindergarten Rinnenweg statt. Bereits zum dritten Mal haben die Teck-Radler, diesmal unter erschwerten Bedingungen in der Kategorie „Team mit den meisten Kilometern pro Kopf“, ihren Titel verteidigt. Sie haben sich über Essensgutscheine für das GOAT gefreut. Vincenzo Tomeo, der Preisträger der Kategorie „meiste Kilometer“, bekommt wie auch alle anderen verhinderten Teck-Radler seine Urkunde und seinen Gewinn per Post zugestellt. Alle anderen Radler erhalten ihre Urkunde digital, sofern sie sich nicht für eine ausgedruckte Urkunde gemeldet haben. Dabei greifen wir den Hinweis aus dem letzten Jahr auf, mit Blick auf den nachhaltigen Papiereinsatz Urkunden nur auf Nachfrage ausgedruckt auszuhandigen.

Wir freuen uns schon auf die Aktion nächstes Jahr! Eine Teilnahme ist fest vorgesehen, sollte das STADTRADELN wieder stattfinden!



## Owen leuchtet am 22. November 2024: Jetzt anmelden!

„Owen leuchtet“ steht inzwischen bei den meisten Owendern und Owenerinnen fest im Terminkalender und ist zu einer Novembertradition und Treffpunkt geworden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sie selbst kaltes und unbeständiges Wetter von einem Besuch nicht abhält.

Nach dem Ausfall von „Owen leuchtet“ im letzten Jahr möchten wir in diesem Jahr am **Freitag, 22. November 2024** wieder gemeinsam einen verlängerten Einkaufsabend unter dem Motto **„Owen leuchtet – Einkaufen & Kultur“** veranstalten. Die Verkaufszeiten sind bis spätestens 22:00 Uhr. **Explizit eingeladen sind bei der Kooperation des Handels- und Gewerbevereins Teck e. V. und der Stadt Owen die Direktverkäufer, Hobbykünstler und Owener Vereine.**

Aktuell rufen wir zur **Anmeldung bis 22. September 2024** auf. Wie in den letzten Jahren sind ab 17:00 Uhr verschiedene kultu-

**125 Jahre Teckbahn: Gedankenaustauschabend**

**Immer wieder sehen wir strahlende Gesichter im Geschichtshaus!**

Besucher und Besucherinnen kommen mit persönlichen Geschichten zum Alltag und magischen Begegnungen rund um den Owener Bahnhof und der Teckbahn aus der Sonderausstellung "Wegen einer Handvoll Kirschen..." 125 Jahre Teckbahn zurück.

Diesen Geschichten widmen wir einen Abend:

-  **Ich weiß noch, wie es damals war!**  
Gerne Bilder mitbringen - ein Abend in lockerer Runde
-  **Jeder ist herzlich willkommen!**  
Ob zuhören oder erzählen
-  **Herzliche Einladung zum Gedankenaustauschabend**  
Mittwoch, 07. August ab 19:30 Uhr
-  **Geschichtshaus Owen**  
Kirchheimer Straße 51 | 73277 Owen



Geschichtshaus Owen:  
**GEDANKENAUSTAUSCHABEND**

## Streubsternte 2024 Nutzung der städtischen Obstauflesemaschine Wer hat Interesse?

Damit die Stadtverwaltung für das Jahr 2024 grob einschätzen kann, welcher Bedarf in diesem Jahr besteht, bitten wir um eine kurze Rückmeldung, wer für die Erntesaison 2024 beabsichtigt, die städtische Obstauflesemaschine in Anspruch zu nehmen.

Die Leihgebühr für die Obstauflesemaschine beträgt **20,00 Euro/Std.**

Wir würden Sie bitten, sich rechtzeitig bei Frau Fröhlich, Telefon 07021 8006-32 oder E-Mail, e-froehlich@owen.de oder Herrn Tischer, Telefon 0175/1413513 zu melden und gleichzeitig mitzuteilen, wieviel Bäume und Hektar die bewirtschaftete Fläche hat. Herr Tischer wird die Einteilung der Wiesengrundstücke für die Ernte entsprechend vornehmen und die Auflese dann auch durchführen.

Wir möchten Sie bitten, dass am Tag der Streubsternte die bewirtschaftete Fläche gemäht sein sollte, um ein schnelleres und ergebnisorientiertes Auflesen durch die Obstauflesemaschine zu erzielen. Für eine reibungslose Fahrt rund um die Streuobstbäume sind gestutzte Äste erforderlich. Für das Verladen des Gutes bieten sich größere Wannen/Kisten oder ein Anhänger an.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei Frau Fröhlich melden.

## Bäume frei zum Abernten – Aktion „Gelbes Band“ im Landkreis Esslingen

Auch dieses Jahr gibt es wieder die Möglichkeit für Streuobstwiesen-Bewirtschafter ihre Bäume zum Abernten für Jede und Jeden freizugeben. Schon jetzt zur Kirschenzeit haben Sie als Stückles-Bewirtschafter die Möglichkeit bei der Stadtverwaltung Owen das Gelbe Band abzuholen und damit Ihre Bäume zu kennzeich-

nen. Mit Hilfe des „Gelben Bands“ zeigen Sie an: dieser Baum darf abgeerntet werden.



Abzuholen sind die „Gelben Bänder“ ab heute im Rathaus, Rathausstraße 8 zu unseren Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Dienstagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr nicht benötigtes Obst anderen zur Verfügung stellen! Abschließend noch der Hinweis, dass nur an gekennzeichneten Bäumen geerntet werden darf. Ein unerlaubtes Ernten ist Diebstahl und kann vom Bewirtschafter zur Anzeige gebracht werden.

## Kunst im Rathaus: Die neue Ausstellung von Leonie Vogt

*„Für jeden Verstorbenen, für jede Verzweigung in mir, für jede Traurigkeit, für jede Wut – ein Bild.“*

Das Leben bewegt mich. Das war schon immer so. Bereits als Kind musste ich früh lernen, was es bedeutet, anders zu sein. Meine Schulhefte dienten mir mehr zum Malen als zum Schreiben. Mit 15 Jahren bekam ich eine Staffelei und Farben geschenkt. Die Staffelei habe ich nie benutzt, aber die Farben schon. Seitdem male ich am liebsten auf dem Boden – auch heute noch.

Durch das Malen konnte und kann ich meine Gefühle ausleben und oft erst richtig erkennen oder verstehen. Besonders in meiner Arbeit als selbstständige Bestatterin habe ich gemerkt, dass das Malen mein Anker ist, um Trost und Halt zu finden. Viele meiner Bilder stehen in Zusammenhang mit den Sterbefällen, die ich begleite.

Die neue Ausstellung der Künstlerin Leonie Vogt kann ab Donnerstag, den 9. August 2024, immer zu den Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Dienstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr) besucht werden. Zur **Ausstellungseröffnung am Mittwoch, den 7. August 2024, um 15:00 Uhr** laden wir recht herzlich ein!





Die Stadt Owen sucht für die Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße:

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d) nach § 7 KiTaG für die Kinderkrippe**



Nähere Informationen zur Stellenausschreibung sowie Ansprechpartner erhalten Sie auf unserer Homepage [www.owen.de](http://www.owen.de).

Senden Sie eine Bewerbung an: [bewerbung@owen.de](mailto:bewerbung@owen.de) oder an Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen



Die Stadt Owen sucht für die Kindertageseinrichtung Rinnenweg:

**Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG**



Nähere Informationen zur Stellenausschreibung sowie Ansprechpartner erhalten Sie auf unsere Homepage [www.owen.de](http://www.owen.de).

Senden Sie eine Bewerbung an: [bewerbung@owen.de](mailto:bewerbung@owen.de) oder an Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen

## Öffnungstage Stadtarchiv

Nächster Öffnungstag: 7. August 2024 von 9:00 – 17:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen **verbindlichen Termin** mit Uhrzeit mit dem Kreisarchiv Esslingen (Tel.: 0711-3902-42340), damit wir einen Platz reservieren können.

**Aktuelles aus Owen auch online:  
[www.owen.de](http://www.owen.de)**

## WARENBÖRSE Owener Bürger verschenken und suchen



Verschenken ...	Telefon
Hochbett aus Massivholz, weiß gestrichen Maße (BxHxL) 100cm x 210cm x 226cm	7250888
Zwei Dekorplatten in Farbe „Taupe“ 1cm stark, Größe: 2,50 x 1,00 m	505755
Gesucht ...	Telefon

Wenn Sie hier etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung.

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte unter [n-hinz@owen.de](mailto:n-hinz@owen.de) oder telefonisch unter 07021 800622.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas gefunden oder verschenkt haben, damit wir es streichen können. Danke!

## Fundsachen

### gefunden wurden

- Ohrring mit Kreuzanhänger

Haben Sie etwas gefunden oder vermissen Sie etwas, dann wenden Sie sich bitte an das Fundamt der Stadt Owen, Frau Kostritza, Tel. 07021/8006-21.



## Altersjubilare

### Wir gratulieren herzlich

Gisela Glasstetter zum 85. Geburtstag am 3. August  
Margaretha Henzler zum 70. Geburtstag am 5. August

Wir wünschen den Jubilaren und allen Jubilarinnen und Jubilaren, die hier aus persönlichen Gründen namentlich nicht genannt werden möchten oder aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, weiterhin alles Gute, vor allem aber Gesundheit fürs neue Lebensjahr.

## Ehejubilare

### Die Eheleute

Vaheed Saihoun und Narges Kardouni feiern am 6. August das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit und alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

## Kirchliche Mitteilungen

## Evangelische Kirchengemeinde Owen



[www.evkirche-owen.de](http://www.evkirche-owen.de)

### Pfarramt Owen

Pfr. Joachim Wassermann  
E-Mail: [Pfarramt.Owen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Owen@elkw.de)  
Telefon 07021 55382

### Gemeindebüro

Nanette Kochendörfer  
E-Mail: [Gemeindebuero.Owen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Owen@elkw.de)  
Telefon 07021 55382

Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr